

Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Altwarp

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 10.07.2023
<i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
12.09.2023	Gemeindevertretung Altwarp	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevertretung am 02.05.2023 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite und der vorgesehenen Aufnahme eines Investitionskredites genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 05.07.2023 für das Jahr 2023 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 700.000 EUR genehmigt. Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023 wurde in Höhe von 140.000 EUR genehmigt.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept wurde geprüft. Dies wurde per Schreiben vom 05.07.2023 mitgeteilt. Die Hinweise der Kommunalaufsicht sind in den beigefügten Anlagen einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein	
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
			Deckung durch:
			Produkt
			Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten

Anlage/n

Keine